

ANMELDUNG

-2026-

AUSSTELLER



Firma/Verein/private Anbieter: _____

Name/Vorname Ansprechpartner: _____

Vollständige Anschrift: _____

Telefonnummer/Mobil: _____

E-Mail: _____

Angebote Waren/Artikel: _____

Information für Handwerk/Handel:

Platzgebühr pro Wochenende: **69,00 € (inkl. MwSt.)**

inkl. 3x3m Pagodenzelt inkl. Fußboden

inkl. Strom 220V, Grundbeleuchtung (Glühbirne) vorhanden

max. 1 Stromheizgerät, bevorzugt Wärmequelle Gas!

Wir buchen:

- ☐ 1. Adventswochenende: 28.11.2026 + 29.11.2026 (Sa. 14-21 Uhr/So 14-20 Uhr)
- ☐ 2. Adventswochenende: 05.12.2026 + 06.12.2026 (Sa. 14-21 Uhr/So 14-20 Uhr)
- ☐ 3. Adventswochenende: 12.12.2026 + 13.12.2026 (Sa. 14-21 Uhr/So 14-20 Uhr)
- ☐ 4. Adventswochenende: 19.12.2026 + 20.12.2026 (Sa. 14-21 Uhr/So 14-20 Uhr)
- ☐ Kompletter Weihnachtsmarkt

Hiermit wird bestätigt, dass die Richtlinien zur Kronacher Festungsweihnacht gelesen und akzeptiert wurden, und dies eine verbindliche Anmeldung ist.

Nach Erhalt Ihrer Anmeldung senden wir Ihnen die Rechnung zu.

Bei Gewerbe bitte Gewerbeschein beifügen!

Ort, Datum, Unterschrift

Kontakt bei Rückfragen: 0152/03 52 2416 Simone Schubert

Eventagentur Emotion – Marc Stephan – Neue Heimat 12 - 96279 Weidhausen

www.festungsweihnacht.de

E-Mail: info@kronacher-weihnachtsmarkt.de



Richtlinien zur Kronacher Festungsweihnacht

§ 1

Veranstalter

Die Kronacher Festungsweihnacht wird veranstaltet von der

EVENTAGENTUR EMOTION

Marc Stephan

Neue Heimat 12

96279 Weidhausen

§ 2

Zweck der Veranstaltung

Die Kronacher Festungsweihnacht dient zur vorweihnachtlichen Unterhaltung und Einstimmung der Besucher (m, w, d) auf das Weihnachtsfest. Daher soll mit Hilfe einer herausragenden Qualität, insbesondere durch die vorweihnachtliche Gestaltung der Verkaufsbuden und ein vorweihnachtliches Warensortiment, eine hohe Anziehungskraft auf die Besucher ausgeübt werden.

§ 3

Ort der Veranstaltung

Die Festungsweihnacht findet im mittleren Wallgraben auf der Festung Rosenberg statt.

§ 4

Dauer und Zeiten der Veranstaltung

1. Die Festungsweihnacht beginnt am Samstag vor dem ersten Advent, 14:00 Uhr und endet am Sonntag, des 4. Advents, 20:00 Uhr, des Jahres.
2. Die Festungsweihnacht findet samstags von 14-21 Uhr und sonntags von 14-20 Uhr statt.
3. Die zusätzliche kleine Weihnacht am Marienplatz – beginnend am Dienstag, 01.12.2026 bis einschließlich Mittwoch, 23.12.2026 - hat wie folgt geöffnet:
Dienstag bis Freitag von 12-18 Uhr und an den Samstagen von 12-16 Uhr.

§ 5 Kosten & Leistungen

1. Für eine Pagode Handwerk/Handel 3x3m fallen Standgebühren in Höhe von 69,00 € (inkl. Mehrwertsteuer) pro Wochenende an. Der Strom ist inkludiert.
2. Für einen Verkaufstand Speisen fallen 300,00 € zzgl. 19% Mehrwertsteuer an. Die Abrechnung für Wasser und Strom folgt im Nachgang.
3. Für einen Verkaufstand Getränke fallen 400,00 € zzgl. 19% Mehrwertsteuer an. Die Abrechnung für Wasser und Strom folgt im Nachgang.

§ 6 Pflichten

Der Veranstalter weist den genauen Standplatz zu und stellt die Strom- bzw. Wasserversorgung gemäß den vom Standbetreiber gewünschten Angaben sicher.

Der Standbetreiber hat folgende Auflagen/Bedingungen zu erfüllen:

- a) Die **Aufbauzeiten** für die Festungsweihnacht gelten jeweils am Tag der Öffnungszeiten:
samstags 10:00 - 12:00 Uhr, sonntags 11:30 - 12:30 Uhr
- b) Die Aufbauzeiten für die kleine Weihnacht am Marienplatz werden separat abgestimmt.
- c) **Der Verkaufsstand muss während der Öffnungszeiten durchgehend besetzt sein. Ein Vorzeitiges schließen des Verkaufstandes ist untersagt.** Es dürfen ausschließlich die angemeldeten Leistungen/Waren angeboten werden.
- d) Die Bestückung der gestellten Pagode bzw. der Aufbau des eigenen Verkaufstandes ist nur nach erfolgter Zahlung der in Rechnung gestellten Standgebühr gestattet.
- e) Sämtliche Auflagen der Lebensmittel- und Hygieneverordnungen sind einzuhalten, der Standbetreiber haftet dafür.
- f) Außerhalb der Öffnungszeiten wird das Festgelände im Mittleren Wallgraben an den Eingängen verschlossen, jedoch übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- g) Das Festgelände befindet sich im Mittleren Wallgraben der Festung Rosenberg. Daher dürfen keine Fahrzeuge auf dem Festgelände abgestellt werden. Lediglich zum Be- und Entladen darf das Festgelände befahren werden. Danach ist das Fahrzeug umgehend vom Festgelände zu entfernen. Eine Zufahrtsberechtigung wird durch den Veranstalter erteilt. Parkmöglichkeiten für Fieranten befinden sich hinter der Festung. Diese werden vom Veranstalter zugewiesen.
- h) Das Ausräumen der Pagode bzw. der Abbau der Stände erfolgt **sonntags ab 20 Uhr.**
- i) Der Gesamtabbau muss bis spätestens 30.12.2026, 14 Uhr erfolgen. Die genaue Abstimmung erfolgt mit dem Veranstalter.

Bei Verstoß der Punkte a) bis i) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 150,00€ fällig. Diese muss an den Veranstalter innerhalb 14 Tage ab Verstoß ausgehändigt werden.